

11/112-113

übrigen Orten entsprechende Massnahmen beraten.

4. s. EA VI 2, 2136 Art. 336

5. s. ebenda 1416 g

Franz Hegglin, Landschreiber

---

Original  
AH 11, 256-257

113

1708 April 28.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEHEIME KRIEGSKONFERENZ DER V KATH. ORTE NACH WEGGIS [VOM 30. APRIL 1708]

EA VI 2, 1440-1441

---

Gesandte: Beat Jakob II. Zurlauben, Stadt- und Amtsmajor, Altlandvogt, Altammann; Johann Heinrich Iten, Altammann

1. Die Gesandten sollen die geheimen Abschiede einsehen und dazu beitragen, was zur Behauptung des kath. Glaubens dienlich sei.
2. Im weitern sei zu prüfen, wo Vorräte angelegt werden könnten.
3. Weil ihr Ort exponiert sei, sollen die andern Orte gefragt werden, wie sie ihnen im Falle eines offenen Krieges zu Hilfe kommen wollten.
4. Auf jeden Fall müsse ein wohlbewährtes Korps bereitstehen, das an der gefährlichsten Stelle postiert werden könne.

Franz Hegglin, Landschreiber

---

Original  
AH 11, 258-259 - Blatt 259<sup>r</sup> leer